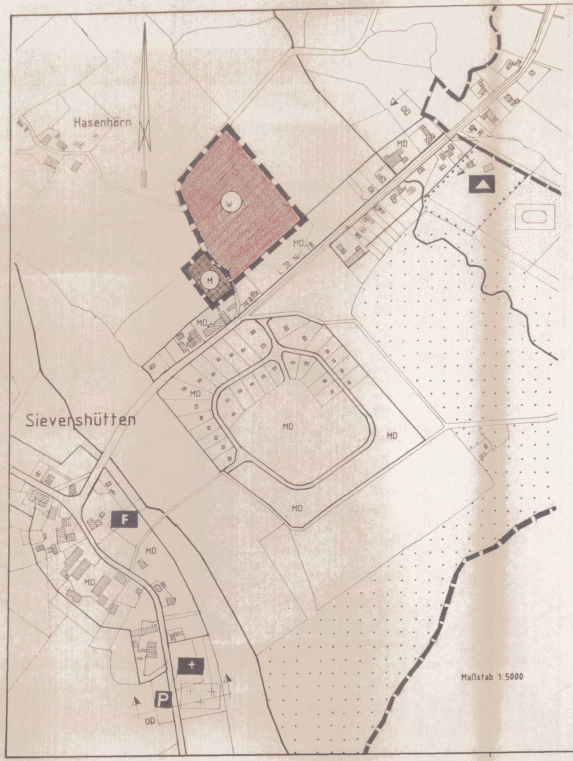

Gemeinde

Sievershütten

Kreis Segeberg

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung

W — Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) x1

M — Gemischte Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) x3

Plangeltungsbereich

x4 - x3 Änderungen aufgrund des Hinweises Nr. 1.3 des Genehmigungserlasses IV 810b-512. 111-60.77 (4.Ä.) vom 16.06.1994

Hasenkrug, den 09. AUG. 1994

Bürgermeister

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810b-TH. 111- 60.77 (4.Ä.)
VOM 16.6. 1994
KIEL, DEN 17.6. 1994
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

i.A.

Tuschik

DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Verfahrensvermerke -

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.03.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ~~vom ... bis zum ...~~ und x durch Abdruck in der Segeberger Zeitung ~~im amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ am 15.03.1991 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.04.1993 durchgeführt worden.
~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.01.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~ Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB)

4. Die Gemeindevertretung hat am 16.08.1993 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie einer Privatperson geprüft und den dementsprechend geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. x3

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.11.1993 bis zum 01.12.1993 während der Dienststunden / ~~folgender Zeiten~~ ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 21.10.1993 in 2 Segeberger Zeitung ~~in der Zeit von ... bis zum ...~~ und ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, ist nach der öffentlichen~~ Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... / in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB ~~durchgeführt~~.

8. Der Flächennutzungsplan, 4. Änderung, wurde am 22.02.1994 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.02.1994 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angabe in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

Hasenkrug, den 24. MRZ. 1994

Ort,Datum — Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/ ~~Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes,~~ 4. Änderung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16.06.1994 Az. IV 810b-512. 111-60.77 mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen erteilt.
~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, von der Genehmigung ausgenommen.~~

Hasenkrug, den 09. AUG. 1994

Ort,Datum — Bürgermeister

10. ~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet. ~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ... Az. ... bestätigt.~~

Hasenkrug, den 09. AUG. 1994

Ort,Datum — Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.08.1994 ~~vom ... bis zum ...~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 4. Änderung, ist mithin am 22.08.1994 wirksam geworden.

Hasenkrug, den 8. AUG. 1994

Ort,Datum — Bürgermeister